

Beschaffungsprüfung von Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen für Autobahnen

Bundesamt für Strassen

Das Wesentliche in Kürze

Die Betriebs- und Sicherheitsausrüstung (BSA) bezeichnet die elektromechanische Ausrüstung, die für den sicheren Betrieb der Kantons- und Nationalstrassen auf offener Strecke wie auch in Tunnelanlagen notwendig ist. 2021 tätigte das Bundesamt für Strassen (ASTRA) 698 Beschaffungen von BSA in Höhe von rund 235 Millionen Franken. 603 dieser Beschaffungen wurden freihändig vergeben mit einem Volumen von ca. 76 Millionen Franken.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte bei der Filiale 3 (F3) des ASTRA in Zofingen, ob der Marktzugang für alle Anbieter gewährleistet ist und wie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen beim Einkauf einfließen. Zudem wurde geprüft, ob Risiken im Einkauf effektiv gemanagt werden.

Die Prüfung zeigt insgesamt ein positives Ergebnis. Die EFK stellt fest, dass die geprüften Fallbeispiele der F3 keine Mängel bei den Beschaffungen aufweisen, der Marktzugang für alle Anbieter gewährleistet ist und diese ihre Risiken im Einkauf managt. Die EFK sieht Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Wirtschaftlichkeits- und Risikoüberlegungen, welche die Zentrale des ASTRA betreffen.

Wirtschaftlichkeitsüberlegungen: Mögliche Einsparpotenziale sind abzuklären

2016 entstand auf Antrag der Arbeitsgruppe Tunnelforschung des ASTRA der Bericht «Lean-Tech im Strassentunnel». Ziel des Berichts ist es, für Strassentunnel sowohl die Anlagen- als auch die Betriebskosten durch die Verschlankeung der Vorgaben zu reduzieren, ohne dabei entscheidende Einbussen bei der Sicherheit, der Verfügbarkeit und der Instandhaltung hinnehmen zu müssen. Ob und wie die Empfehlungen aus dem Bericht umgesetzt werden können, wird derzeit vom Amt geprüft.

Die Standards für BSA (Weisungen, Richtlinien, Dokumentationen und ein Fachhandbuch) publiziert das ASTRA auf seiner Website. Ergänzend zu diesen Standards bestehen die Vorgaben der für den Betrieb zuständigen Gebietseinheiten (GE). Die EFK hat keine Anhaltspunkte gefunden, dass die F3 «Luxuslösungen» einkauft. Aufgrund der Vorgaben der GE werden jedoch teilweise sehr gute und hochpreisige Kleinmaterialien verbaut. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass eine grössere Vereinheitlichung der Vorgaben für die GE zu Einsparungen führen könnte.

Die EFK empfiehlt daher, im Zuge der Abklärungen, ob Vereinfachungen aus dem Bericht «LeanTech im Strassentunnel» umgesetzt werden sollten, auch zu untersuchen, ob gewisse Vorgaben der GE vereinheitlicht werden können.

Risikobetrachtung: Übersicht kritische BSA-Aggregate noch nicht vorhanden

Hinsichtlich der Versorgungssicherheit haben sich in den letzten Jahren unterschiedliche Herausforderungen ergeben. Früher konnten viele Produkte «just in time» geliefert werden. Eine grössere Lagerhaltung wurde daher oftmals als veraltet und zu teuer angesehen. Aufgrund von Corona und der aktuellen Ukraine-Krise hat sich die Situation teilweise geändert. Einige Lieferanten können nicht mehr liefern oder haben sehr lange Fristen. Hieraus resultiert eine mangelnde Ersatzteilverfügbarkeit bei einigen kritischen BSA-Bestandteilen. Um von einer Knappheit oder gar einem Mangel bei den kleinsten Bestandteilen der BSA-Anlagen, den Aggregaten, nicht überrascht zu werden, ist es relevant, im Vorfeld die zuständigen Lieferanten zu kontaktieren. Die relevanten Aggregate sollten schweizweit gleich erfasst sein, um wichtige Informationen zu diesen aufnehmen zu können. Als Tool hierfür kann die derzeit entstehende Fachapplikation BSA dienen.

Die EFK empfiehlt zu prüfen, wie die Informationen der BSA-Teilanlagen in der neuen Fachapplikation BSA mit Informationen zu den kritischen Aggregaten ergänzt werden können. Sind die kritischen Aggregate erfasst, kann die Ersatzteilverfügbarkeit entsprechend ausgewiesen und gemanagt werden.